

Zukunft der Fachstelle Kirchenmusik

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Anlässlich der Sitzung vom 28. Nov. 2016 diskutierte die Synode einen Antrag des Kirchenrates, die befristete Fachstelle für Populärmusik in eine unbefristete Fachstelle für Kirchenmusik zu überführen. Die Synode folgte dem Antrag des Kirchenrates nicht, sondern verlängerte die Stelle nur bis Ende 2017, damit in der Juni-Synode 2017 nochmals neu diskutiert werden kann und nicht Kündigungsfristen missachtet werden.

Argumente, die zur Ablehnung des kirchenrätlichen Antrags führten, waren unter anderem:

- Angesichts der unsicheren Finanzlage der Landeskirche sei es problematisch, zusätzliche Stellen auf Dauer zu schaffen.
- Im klassischen Bereich geschehe jetzt schon regelmässig Weiterbildung, vor allem durch den Kirchenchorverband (VEKT); dazu brauche es keine Stelle.
- Es sei unklar, ob die Stelle nur für Populärmusik oder allgemein für Kirchenmusik gedacht sei.
- Wenn das "Kind" Neues Liederbuch geboren sei, brauche es keine weiteren "Hebammendienste" mehr.
- Es sei kein klares Pflichtenheft ersichtlich.

Kirchenmusikkommission und Kirchenrat haben die Sache in der Zwischenzeit weiter beraten. Der Kirchenrat ist zum Schluss gekommen, der Synode eine weitere Verlängerung einer Fachstelle für Populärmusik um vier Jahre zu beantragen.

Die Musikkommission hat auch eine Ausweitung auf allgemein kirchenmusikalische Belange in Erwägung gezogen. Der Kirchenrat sieht aber in unmittelbarer Zukunft vor allem einen Bedarf an Unterstützung im popularmusikalischen Bereich. Beim Thurgauer Liederbuch zeichnet sich ein Verkaufserfolg ab: Ende März 2017 waren bereits rund 6'000 Exemplare definitiv bestellt! Auch Gemeinden, die bis anhin nicht stark auf Populärmusik setzten, gehören zu den Bestellern. Die Populärmusik kann nicht einfach mit den herkömmlichen Mitteln umgesetzt werden. Nicht alle, aber sicher viele Gemeinden werden um fachliche Unterstützung froh sein.

Die Zuweisung von Aufgaben im Populärmusikbereich und im klassischen Bereich an ein und dieselbe Person ist nicht in jedem Fall sinnvoll. Es gibt je spezifische Anforderungen, und das Herzblut eines Stelleninhabers schlägt in aller Regel entweder für das eine oder das andere. Was aber ein Stelleninhaber, der, wie vom Kirchenrat vorgeschlagen, einen Schwerpunkt im Bereich Populärmusik hat, für den ganzen Kirchenmusikbereich machen kann, ist, eine Plattform auf dem Internet für verschiedenste Bedürfnisse der unterschiedlichen Musikstile zur Verfügung zu stellen und zu betreuen.

Gegen Ende der um vier Jahre verlängerten Provisoriums-Phase dürften sich folgende Fragen klären:

- Ist diese Stelle auch nach der Einführungsphase des neuen Liederbuchs nötig und sinnvoll?
- Wenn ja, soll sie sich weiterhin auf die Förderung der Populärmusik konzentrieren oder soll deren Aufgabe auf die Pflege klassischer Kirchenmusik ausgeweitet werden?

- Eine Stellenbesetzung mit einem Schwerpunkt auf klassischer Kirchenmusik würde mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Person mit andern Qualifikationen bedingen. Die Diskussion über eine Neuausrichtung muss deshalb rechtzeitig, mind. 1 Jahr vor Ablauf der Verlängerungsphase, einsetzen.
- In drei bis vier Jahren ist auch deutlicher erkennbar, wie sich die kirchlichen Finanzen entwickeln.

Eine Stellendotation von unter 40% erachtet der Kirchenrat nicht für sinnvoll. Schon bis jetzt haben fast jedes Jahr grössere Projekte zum Pflichtenheft des Stelleninhabers gehört. Zurzeit betrifft dies seine Mitarbeit am Kirchensonntag, wobei der Kirchenrat nicht nur froh ist um die musikalischen Fähigkeiten des Stelleninhabers, sondern auch, dass er an der Schnittstelle zur Band und zur Technik kompetente Unterstützung bieten kann.

Im Jahr 2016 setzte sich die Arbeitstätigkeit von Oliver Wendel zur Hauptsache wie folgt zusammen:

- Beantwortung von Telefon- und Mailanfragen (je zw. 80 und 90)
- Vorbereitung und Durchführung der Musikplattform Kreuzlingen (ca 210 Stunden)
- Vorbereitung und Durchführung von 4 offenen Spurguppentreffen für die Erarbeitung des Liederbuchs, mit anschliessender Auswertung der Ergebnisse
- Erarbeitung des Liederbestands fürs neue Liederbuch, z.T. in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe
- Layouten der ausgewählten Lieder (soweit nicht schon im richtigen Layout vorhanden), Beginn Ende 2016, Fortsetzung und Fertigstellung erstes Quartal 2017

Zum Pflichtenheft wird für die Jahre der Verlängerungszeit gehören:

- Durchführung von Einführungsanlässen zum neuen Thurgauer Liederbuch
- Bereitstellen von Materialien zum neuen Thurgauer Liederbuch
- Unterstützung von Instrumentalisten und Ansinggruppen in Gemeinden, die das neue Liedgut begleiten (wobei gedacht ist, dass, sofern es die Ressourcen zulassen, die ersten zwei Beratungs- und Unterstützungsanlässe in einer Gemeinde im Arbeitspensum drin sind)
- Mithilfe bei der Durchführung von landeskirchlichen Grossanlässen
- (Mit-)Arbeit an jenen Teilen des kantonalkirchlichen Internetauftritts, der die musikalischen Belange betrifft
- Vernetzung mit andern, in ähnlicher Richtung tätigen Stellen, insbesondere in der St. Galler Landeskirche und im Deutschschweizer Liturgie- und Gesangbuchverein

Die Kosten für die Stelle belaufen sich, inkl. Lohnnebenkosten, auf knapp Fr. 60'000.- pro Jahr. Das ist für die Landeskirche für die nächsten vier Jahre verkräftbar.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die bestehende befristete „Fachstelle für kirchliche Popularmusik“ um vier Jahre, vom 1. Jan. 2018 bis 31. Dezember 2021, zu verlängern.

Frauenfeld, 17. Mai 2017

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident
Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar
Ernst Ritzi